

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V i. V-m. § 144 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2017 gemäß § 3 a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss und der Entlastung des Amtsvorstehers durch die Ausschussmitglieder entgegenstehen stehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.785,13 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2017 beträgt	00,00 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	00,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	1.320,30 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.17 i. d. F. vom 18.06.2018 zu empfehlen.

Beschlüsse:

1. Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 18.06.2018 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 11.06.2018


Seike
Amtsvorsteher

